

Kleine Anfrage

**der Abg. Gudula Achterberg, Erwin Köhler
und Armin Waldbüßer GRÜNE**

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Rechtsextremistische Aktivitäten im Stadt- und im Land- kreis Heilbronn

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen ihr über Aktivitäten, Strukturen und Personen rechtsextremistisch eingestufter Parteien, Vereine und sonstiger Organisationen sowie Einzelpersonen im Stadt- und im Landkreis Heilbronn vor – insbesondere über die Partei „III. Weg“ (bitte tabellarisch auflisten nach Datum, Ort, Art der Aktivität, Anzahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. -verfahren)?
2. Welche Kenntnisse liegen ihr über die Aktivitäten des Betreibers der Seite „Wir.HN“ seit 2018, insbesondere das jährliche Treffen „Thing der Titanen“, vor (bitte auflisten nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung und Anzahl der Teilnehmenden)?
3. Welche Kenntnisse liegen ihr über Referententätigkeiten und sonstige Aktivitäten der genannten Heilbronner Einzelperson in und außerhalb von Baden-Württemberg, wie beispielsweise das Lesertreffen der Neonazi-Zeitschrift „Recht & Wahrheit“ des ehemaligen Bundesvorsitzenden der verbotenen „Nationalistischen Front“, vor (bitte auflisten nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden und anderen Referentinnen und Referenten aus Baden-Württemberg)?
4. Welche Kenntnisse liegen ihr über Aktivitäten, Strukturen und Personen der „Identitären Bewegung“ (IB) in Stadt- und Landkreis Heilbronn seit der Gründung als „Identitäre Bewegung Deutschland“ im Jahr 2014 vor (bitte tabellarisch auflisten nach Datum, Ort, Art der Aktivität, Anzahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. -verfahren)?

5. Welche Kenntnisse liegen ihr über „Querdenken 713“ – insbesondere über die unterschiedlichen Aktivitäten, Strukturen und die Teilnahme von Personen aus dem rechtsextremistischem Milieu, der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter sowie bezüglich der Teilnahme von Verschwörungserzählerinnen und -erzählern an ihren Veranstaltungen – vor?
6. Welche Kenntnisse liegen ihr über Kundgebungen, Demonstrationen und sogenannte Spaziergänge der Szene der Pandemiegegnerinnen und -gegner und Impfgegnerinnen und -gegner vor (bitte auflisten nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. Strafverfahren)?
7. Welche Kenntnisse und Verbindungen ins rechtsextremistische Milieu sind ihr über den im November 2021 verurteilten B. K. bekannt, der während seiner Rede auf einer Veranstaltung von Querdenken 713 auf dem Kiliansplatz in Heilbronn einen sogenannten Kühnen-Gruß und einen Hitlergruß zeigte und zu einer Geldstrafe in Höhe von 3 500 Euro verurteilt wurde?
8. Welche Kenntnisse liegen ihr vor über Aktivitäten und Personen des seit 2020 formal aufgelösten „Flügel“ und der AfD-Nachwuchsorganisation „Junge Alternative“ (JA) im Stadt- und im Landkreis Heilbronn?
9. Welche Kenntnisse hat sie über rechtsextremistisch genutzte Immobilien in Stadt- und Landkreis Heilbronn, wie das seit Jahrzehnten genutzte private Grundstück in Ilsfeld-Schozach, über das in der Vergangenheit auch die Tageszeitung Heilbronner Stimme berichtete (bitte auflisten nach Objekt, Ort, Art des Zugriffs, Eigentümerin oder Eigentümer/Besitzerin oder Besitzer, Nutzerin oder Nutzer, beteiligte Organisationen, Art der Nutzung, Häufigkeit der Nutzung)?
10. Welche Kenntnisse hat sie über Organisationen, Strukturen und Aktivitäten von sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern im Stadt- und im Landkreis Heilbronn – insbesondere zur „Mission Heilbronn/Ilsfeld – Indigenes Volk Germaniten“ (bitte auflisten nach Datum, Ort, Art der Aktivität, Zahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. Strafverfahren)?

19.8.2022

Achterberg, Köhler, Waldbüßer GRÜNE

Begründung

Die Kleine Anfrage dient der vertiefenden Aufklärung über die rechtsextremistische Szene in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Facetten im Stadt- und Landkreis Heilbronn. In der jüngeren Vergangenheit haben verschiedene Presse- und Onlineberichte sich mit der genannten Szene beschäftigt. Der Stadt- und Landkreis Heilbronn wird immer wieder genannt in Berichten über Akteure, die in die rechtsextreme Szene vernetzt oder auch selbst aktiv sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. September 2022 Nr. IM6-0141.5-344 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse liegen ihr über Aktivitäten, Strukturen und Personen rechts-extremistisch eingestufte Parteien, Vereine und sonstiger Organisationen sowie Einzelpersonen im Stadt- und im Landkreis Heilbronn vor – insbesondere über die Partei „III. Weg“ (bitte tabellarisch auflisten nach Datum, Ort, Art der Aktivität, Anzahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. -verfahren)?

Zu 1.:

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) sind die nachliegend aufgelisteten Aktivitäten im Sinne der Anfrage bekannt. Im Hinblick auf Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ (IB) wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen und bezüglich des formal aufgelösten „Flügel“ in der AfD sowie der AfD-Nachwuchsorganisation „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW) wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Datum	Ort	Art der Aktivität	Anzahl Teilnehmende
10.09.2017	Eppingen	BT-Wahlkampf der Partei „Die Rechte“	nicht bekannt
22.09.2018	Heilbronn	NPD-KV Heilbronn; Einweihungsfest der sogenannten „Schutzzonehütte“	nicht bekannt
18.11.2018	Heilbronn	NPD-KV Heilbronn; Heldengedenken	nicht bekannt
04.12.2018	Heilbronn	Mahnwache des „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘, (FHD) zur Erinnerung an die Heilbronner Bombennacht am 04.12.1944	ca. 50
28.02.2019	Heilbronn	WiR-HN – Stammtisch am 28.02.2019 in Heilbronn	nicht bekannt
Apr 19	u. a. Heilbronn	NPD KV Heilbronn – Plakatierung	nicht bekannt
13.04.2019	Raum Heilbronn	NPD LV BW – Plakatierung	nicht bekannt
28.04.2019	Eppingen	Partei „Die RECHTE“ LV BW – Flugblattverteilung	nicht bekannt
Mai 19	Raum Heilbronn	Partei „Der III. Weg“ – Flugblattverteilung	nicht bekannt
19.05.2019	Neckarsulm	NPD-KV Heilbronn – Flugblattverteilung	nicht bekannt
22.05.2019	Eppingen	Partei „Die RECHTE“ LV BW – Lautsprecherfahrt durch Eppingen	nicht bekannt
06.07.2019	Heilbronn	NPD; Sommerfest	nicht bekannt
17.11.2019	Heilbronn	Der III. Weg – Heldengedenken in Heilbronn	nicht bekannt
04.12.2019	Heilbronn	Mahnwache des FHD zur Erinnerung an die Heilbronner Bombennacht am 04.12.1944	ca. 50
21.12.2019	Heilbronn	NPD – KV Heilbronn – Wintersonnenwende	nicht bekannt

Datum	Ort	Art der Aktivität	Anzahl Teilnehmende
15.11.2020	–	Nord-Württemberg-Sturm – Heldengedenken (Online)	nicht bekannt
06.03.2021	Heilbronn	Der III. Weg – Flugblattverteilung	nicht bekannt
11.07.2021	Lauffen am Neckar	Der III. Weg – Flugblattverteilung	nicht bekannt
11./12.09.2021	Heilbronn	Der III. Weg – Flugblattverteilung in Heilbronn	nicht bekannt
04.12.2021	Heilbronn	Mahnwache des FHD zur Erinnerung an die Heilbronner Bombennacht am 04.12.1944	ca. 45
05.12.2021	Heilbronn	Der III. Weg – Gedenken an die Bombardierung Heilbronn	nicht bekannt
03.01.2022	Brackenheim	Teilnahme von rechtsextremistischen Akteuren an Corona-Protest	nicht bekannt
07.01.2022	Kreis Heilbronn	Der III. Weg – Tierfutterspende	nicht bekannt
30.01.2022	Brackenheim	Der III. Weg – Flugblattverteilung	nicht bekannt
13.03.2022	Heilbronn	Der III. Weg – Heldengedenken	nicht bekannt
23.04.2022	Brackenheim	Der III. Weg – Stützpunkt Württemberg – Info-stand	nicht bekannt
23.04.2022	Brackenheim	Der III. Weg – Aktionstag	nicht bekannt
30.04.2022	Neckarsulm	Der III. Weg – Flugblattverteilung	nicht bekannt
08.05.2022	Heilbronn	Der III. Weg – SP Württemberg – Gedenken	nicht bekannt
22.05.2022	Heilbronn	Der III. Weg – Stützpunkt Württemberg – Flugblattverteilung und Müllsammelaktionen	nicht bekannt
Jun 22	Heilbronn	Der III. Weg – Aktionen	nicht bekannt

Sofern Aktivitäten im Sinne der Fragestellung eine strafbare Handlung darstellen, die der politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen ist, wird diese auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) statistisch erfasst. Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind. Die alleinige Zugehörigkeit einer Person zu einer eingestufteten Partei, einem Verein und sonstiger Organisation ist kein Erfassungskriterium des KPMD-PMK, weshalb keine Auswertung im Sinne der Fragestellung möglich ist.

Ersatzweise ergab eine Auswertung extremistischer Straftaten im Bereich der PMK -rechts- für den Land- und Stadtkreis Heilbronn für das Jahr 2021 insgesamt 43 Straftaten, darunter drei Gewaltstraftaten. Im Vorjahr 2020 wurden 37 Straftaten registriert, darunter keine Gewaltstraftaten. Der deliktische Schwerpunkt lag jeweils bei Propagandadelikten gemäß §§ 86, 86a Strafgesetzbuch (StGB).

Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

2. Welche Kenntnisse liegen ihr über die Aktivitäten des Betreibers der Seite „Wir HN“ seit 2018, insbesondere das jährliche Treffen „Thing der Titanen“, vor (bitte auflisten nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung und Anzahl der Teilnehmenden)?
3. Welche Kenntnisse liegen ihr über Referententätigkeiten und sonstige Aktivitäten der genannten Heilbronner Einzelperson in und außerhalb von Baden-Württemberg, wie beispielsweise das Lesertreffen der Neonazi-Zeitschrift „Recht & Wahrheit“ des ehemaligen Bundesvorsitzenden der verbotenen „Nationalistischen Front“, vor (bitte auflisten nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden und anderen Referentinnen und Referenten aus Baden-Württemberg)?

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einer Offenlegung der Erkenntnisse im Sinne der Anfrage steht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG) entgegen. Die Landesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht erfolgen kann. Nach Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), der sich das Innenministerium anschließt, unterliegt die Beantwortung parlamentarischer Anfragen, soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht, den datenschutzrechtlichen Beschränkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), vgl. auch die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag des Abgeordneten Daniel Rottmann u. a. AfD, „Nachfrage zur Beschäftigung eines linksextremen Erziehers in einem evangelischen Kindergarten, Drucksache 16/8628“, Landtagsdrucksache 16/9136 sowie die Antwort des Innenministeriums zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Jürgen Filius GRÜNE „Rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten in Landkreis und Stadt Ulm“, Landtagsdrucksache 16/9915. Bei der Entscheidung, ob eine Auskunftspflicht der Landesregierung besteht, sind daher das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht einerseits und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG) des vom Auskunftsinhalt Betroffenen andererseits in Ausgleich zu bringen. Vorliegend ist dabei insbesondere zu berücksichtigen, dass nach Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO dem Schutz von Daten, aus welchen politische Meinungen oder religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen einer natürlichen Person hervorgehen, ein besonderes Gewicht zukommt. Auf der anderen Seite ist das Informationsziel des Abgeordneten zu berücksichtigen. Ausweislich der Begründung dient die Kleine Anfrage im Kern der vertiefenden Aufklärung über die rechtsextremistische Szene in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Facetten im Stadt- und Landkreis Heilbronn. Unter Berücksichtigung des oben dargestellten, insbesondere vom LfDI vertretenen Maßstabs führt deshalb eine sorgfältige Abwägung zu dem Ergebnis, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im vorliegenden Fall das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht überwiegt und folglich die in Rede stehenden besonders sensiblen personenbezogenen Daten nicht offengelegt werden können.

4. Welche Kenntnisse liegen ihr über Aktivitäten, Strukturen und Personen der „Identitären Bewegung“ (IB) in Stadt- und Landkreis Heilbronn seit der Gründung als „Identitäre Bewegung Deutschland“ im Jahr 2014 vor (bitte tabellarisch auflisten nach Datum, Ort, Art der Aktivität, Anzahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. -verfahren)?

Zu 4.:

Die „Identitäre Bewegung“ trat im Oktober 2012 erstmals online in Erscheinung und rief gleichzeitig zur Gründung lokaler Untergruppen auf. Im Jahr 2014 wurde der Verein „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ gegründet.

In Baden-Württemberg ist die IB mit den Regionalgruppen „IB Schwaben“ und „IB Baden“ vertreten, die wiederum in mehrere Ortsgruppen untergliedert sind. Diese versuchen unter anderem mit Stammtischen und Informationsständen sowie Plakat-, Sticker- und Banneraktionen auf die Organisation aufmerksam zu machen, ihre Ideologie zu verbreiten und neue Mitglieder zu werben.

Die „IB Schwaben“ verfügte in ihren Anfangsjahren nach eigenen Angaben über eine Ortsgruppe Heilbronn, diese ist jedoch nicht mehr auf der IB-Homepage verzeichnet und entfaltet aktuell keine Aktivitäten.

In den vergangenen Jahren wurden sporadisch Flugblätter oder Aufkleber in der Region verteilt, zum Beispiel am 29. März 2018 und am 27. Oktober 2017 in Heilbronn.

Im September 2019 führten Angehörige der Regionalgruppe „IB Schwaben“ in Heilbronn eine Aktion in einer Grabdenkmäler-Ausstellung auf der Bundesgartenschau durch. Hierbei bezogen sie sich auf die deutschlandweite IB-Kampagne „Kein Opfer ist vergessen“, in deren Rahmen Regierungsvertretern vorgeworfen wird, deutsche Opfer islamistischer Terroranschläge und Gewaltverbrechen nicht ausreichend zu würdigen. Zu diesem Zweck brachten die IB-Aktivisten ein Banner mit der Aufschrift „Eure Vielfalt war ihr Tod!“ an und stellten kleinere Schilder mit Bildern und Namen von aus Sicht der IB „Mordopfern von Multikulti“ auf. Dabei wurde eine Straftat polizeilich bekannt (Verstoß gegen das Versammlungsgesetz).

Darüber hinaus liegen folgende Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor:

Datum	Ort	Art der Aktivität	Anzahl Teilnehmende	Strafverfahren
7.07.2018	Heilbronn	Anmeldung einer Versammlung „Wann wirst du aktiv?“	nicht bekannt	0
13.07.2018	Güglingen	Aktivisten der IB legten bei der Islamischen Gemeinde Flyer ab und brachten Aufkleber an der Eingangstür an. Es entstand kein Sachschaden, es wurde kein Straftatbestand erfüllt.	nicht bekannt	0
25.07.2020	Heilbronn	Anmeldung einer Versammlung „Für Meinungsfreiheit und gegen Zensur“	nicht bekannt	0
18.07.2022	Heilbronn	Feststellung einzelner Aufkleber „Stoppt den großen Austausch“	nicht bekannt	1x Sachbeschädigung gem. § 303 StGB

Im Übrigen wird im Hinblick auf die statistische Erfassung politisch motivierter Straftaten auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Kenntnisse liegen ihr über „Querdenken 713“ – insbesondere über die unterschiedlichen Aktivitäten, Strukturen und die Teilnahme von Personen aus dem rechtsextremistischen Milieu, der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter sowie bezüglich der Teilnahme von Verschwörungserzählerinnen und -erzählern an ihren Veranstaltungen – vor?

Zu 5.:

„Querdenken 713“ (Heilbronn) ist nach wie vor aktiv. Zuletzt beteiligte sich die Initiative an einer Solidaritätsveranstaltung für Michael Ballweg vor der JVA Stammheim am 9. Juli 2022. Am 10. September 2022 fand zudem in Schwäbisch Gmünd eine Demonstration unter dem Motto „SYSTEMIMMUN – Nur dein Immunsystem macht dich gegen das System immun“ statt. Themen waren insbesondere Corona und die Impfung, aber auch Bezüge zum Ukraine-Konflikt und der derzeitigen Energie-Lage konnten festgestellt werden. Offenbar handelt es sich bei dieser Demonstration um eine Zusammenarbeit von „Querdenken 7171“ (Schwäbisch Gmünd) und „Querdenken 713“. Im Raum Heilbronn werden weitere Veranstaltungstermine beworben, die allerdings nachzeitigem Kenntnisstand nicht von „Querdenken 713“ angemeldet wurden.

Die Vernetzung von „Querdenken 713“ findet demnach überwiegend mit anderen „Querdenken“-Initiativen oder Protestveranstaltungen statt, strukturelle Verbindungen ins rechtsextremistische Milieu sind derzeit nicht festzustellen. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass sich Rechtsextremisten oder „Reichsbürger“/„Selbstverwalter“ bei entsprechenden „Querdenken“-Veranstaltungen unter die Demonstranten mischen und – wie bereits in der Vergangenheit – Versuche unternehmen, ihre Ideologie zu verbreiten.

6. Welche Kenntnisse liegen ihr über Kundgebungen, Demonstrationen und sogenannte Spaziergänge der Szene der Pandemieleugnerinnen und -leugner und Impfgegnerinnen und -gegner vor (bitte auflisten nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. Strafverfahren)?

Zu 6.:

Dem Polizeipräsidium Heilbronn liegen im Sinne der Fragestellung die nachliegenden Erkenntnisse im Zuständigkeitsbereich vor. Bei allen Aktivitäten handelte es sich um Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz (Protestaktionen in Form sog. Spaziergänge). Sofern die Anzahl der Teilnehmenden mit null beziffert wurde, lagen in diesen Fällen Erkenntnisse über potenzielle Versammlungen vor. In der Folge wurden allerdings keine Teilnehmenden festgestellt. Straftaten wurden ausschließlich bei der Versammlung am 24. Januar 2022 in Bad Friedrichshall polizeilich bekannt (1x Beleidigung, 2x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz):

Datum	Ort	Anzahl Teilnehmende
13.12.2021	Bad Friedrichshall	30
	Weinsberg	30
	Heilbronn	8
	Brackenheim	724
20.12.2021	Bad Friedrichshall	100
	Heilbronn	40
	Brackenheim	1.050
	Weinsberg	20
27.12.2021	Jagsthausen	0
	Bad Friedrichshall	210
	Neuenstadt	0
	Heilbronn	75
	Lauffen	0
	Brackenheim	1.200
	Leingarten	150
	Weinsberg	25
	Untergruppenbach	7
	03.01.2022	Bad Friedrichshall
Heilbronn		180
Brackenheim		1.600
Leingarten		250
Weinsberg		50
Eppingen		30
10.01.2022	Eppingen	38
	Heilbronn	180
	Brackenheim	1.700
	Bad Friedrichshall	360
	Jagsthausen	30
	Neuenstadt	60
	Neckarsulm-Obereisesheim	40
	Weinsberg	75
	Löwenstein	3
	Obersulm	70
	Untergruppenbach	40
Erlenbach	20	
17.01.2022	Leingarten	300
	Brackenheim	1.900
	Erlenbach	2
	Jagsthausen	25

Datum	Ort	Anzahl Teilnehmende
	Untergruppenbach	60
	Neuenstadt	235
	Weinsberg	100
	Heilbronn	500
	Neckarsulm-Obereisesheim	120
	Eppingen	30
	Bad Friedrichshall	420
	Bad Wimpfen	35
24.01.2022	Brackenheim	1.920
	Heilbronn	480
	Heilbronn	500
	Bad Friedrichshall	500
	Bad Wimpfen	45
	Eppingen	62
	Weinsberg	105
	Untergruppenbach	50
	Neuenstadt	450
	Neckarsulm-Obereisesheim	80
31.01.2022	Eppingen	50
	Eppingen	80
	Heilbronn	200
	Brackenheim	797
	Leingarten	200
	Bad Friedrichshall	400
	Neuenstadt	250
	Bad Wimpfen	80
	Gundelsheim	50
	Neckarsulm	37
	Erlenbach	50
	Jagsthausen	25
	Untergruppenbach	48
	Obersulm	90
	Weinsberg	85
06.02.2022	Ilsfeld	100
13.02.2022	Ilsfeld	146
14.02.2022	Eppingen	30
	Heilbronn	300
	Brackenheim	778
	Leingarten	160
	Bad Friedrichshall	200
	Neuenstadt	233
	Bad Wimpfen	19
	Gundelsheim	23
	Neckarsulm	20

Datum	Ort	Anzahl Teilnehmende
	Neckarsulm-Obereisesheim	23
	Erlenbach	35
	Untergruppenbach	30
	Obersulm	90
	Weinsberg	80
21.02.2022	Eppingen	35
	Eppingen	0
	Heilbronn	300
	Weinsberg	67
	Untergruppenbach	34
	Obersulm	55
	Bad Friedrichshall	190
	Bad Wimpfen	14
	Gundelsheim	20
	Neuenstadt	108
	Erlenbach	30
	Neckarsulm-Obereisesheim	19
	Neckarsulm-Stadtmitte	0
	Jagsthausen	816
	Brackenheim	533
06.03.2022	Ilfsfeld	93
	Bad Mergentheim	163
	Bad Mergentheim	5
	Wertheim	84
13.03.2022	Ilfsfeld	101
	Neckarsulm	20
14.03.2022	Brackenheim	270
	Weinsberg	70
	Untergruppenbach	35
	Eppingen	30
	Bad Friedrichshall	145
	Bad Wimpfen	17
	Neuenstadt	180
20.03.2022	Ilfsfeld	50
21.03.2022	Eppingen	3020
	Heilbronn	400
	Brackenheim	559
	Bad Friedrichshall	85
	Neuenstadt	150
	Untergruppenbach	35
	Obersulm	54
	Weinsberg	65
28.03.2022	Eppingen	25
	Heilbronn	130

Datum	Ort	Anzahl Teilnehmende
	Brackenheim	350
	Leingarten	100
25.04.2022	Brackenheim	346
	Heilbronn	80
	Bad Friedrichshall	38
	Obersulm	25
09.05.2022	Brackenheim	390
	Heilbronn	60
	Künzelsau	91
	Weinsberg	28
16.05.2022	Künzelsau	65
	Brackenheim	300
	Heilbronn	40
	Weinsberg	20
23.05.2022	Weinsberg	20
	Obersulm-Affaltrach	18
	Heilbronn	33
	Brackenheim	340
30.05.2022	Weinsberg	8
	Heilbronn	49
	Brackenheim	355
06.06.2022	Brackenheim	237
	Brackenheim	237
13.06.2022	Heilbronn	30
	Brackenheim	300
20.06.2022	Brackenheim	290
27.06.2022	Brackenheim	240
04.07.2022	Brackenheim	310
11.07.2022	Brackenheim	290
18.07.2022	Brackenheim	280
25.07.2022	Brackenheim	220
01.08.2022	Brackenheim	302
08.08.2022	Brackenheim	306
15.08.2022	Brackenheim	231
22.08.2022	Brackenheim	300

7. Welche Kenntnisse und Verbindungen ins rechtsextremistische Milieu sind ihr über den im November 2021 verurteilten B. K. bekannt, der während seiner Rede auf einer Veranstaltung von Querdenken 713 auf dem Kiliansplatz in Heilbronn einen sogenannten Kühnen-Gruß und einen Hitlergruß zeigte und zu einer Geldstrafe in Höhe von 3 500 Euro verurteilt wurde?

Zu 7.:

Einer Offenlegung der Erkenntnisse im Sinne der Anfrage steht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG) entgegen. Die Landesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht erfolgen kann. Nach Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), der sich das Innenministerium anschließt, unterliegt die Beantwortung parlamentarischer Anfragen, soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht, den datenschutzrechtlichen Beschränkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), vgl. auch die Stellungnahme des Innenmi-

nisteriums zum Antrag des Abgeordneten Daniel Rottmann u. a. AfD, „Nachfrage zur Beschäftigung eines linksextremen Erziehers in einem evangelischen Kindergarten, Drucksache 16/8628“, Landtagsdrucksache 16/9136 sowie die Antwort des Innenministeriums zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Jürgen Filius GRÜNE „Rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten in Landkreis und Stadt Ulm“, Landtagsdrucksache 16/9915. Bei der Entscheidung, ob eine Auskunftspflicht der Landesregierung besteht, sind daher das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht einerseits und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG) des vom Auskunftsinhalt Betroffenen andererseits in Ausgleich zu bringen. Vorliegend ist dabei insbesondere zu berücksichtigen, dass nach Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO dem Schutz von Daten, aus welchen politische Meinungen oder religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen einer natürlichen Person hervorgehen, ein besonderes Gewicht zukommt. Auf der anderen Seite ist das Informationsziel des Abgeordneten zu berücksichtigen. Ausweislich der Begründung dient die Kleine Anfrage im Kern der vertiefenden Aufklärung über die rechtsextremistische Szene in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Facetten im Stadt- und Landkreis Heilbronn. Unter Berücksichtigung des oben dargestellten, insbesondere vom LfDI vertretenen Maßstabs führt deshalb eine sorgfältige Abwägung zu dem Ergebnis, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im vorliegenden Fall das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht überwiegt und folglich die in Rede stehenden besonders sensiblen personenbezogenen Daten nicht offengelegt werden können.

8. Welche Kenntnisse liegen ihr vor über Aktivitäten und Personen des seit 2020 formal aufgelösten „Flügel“ und der AfD-Nachwuchsorganisation „Junge Alternative“ (JA) im Stadt- und im Landkreis Heilbronn?

Zu 8.:

Trotz der formalen Auflösung des „Flügels“ im Jahr 2020 waren zeitweise lose Strukturen beziehungsweise Aktivitäten der Anhängerinnen und Anhänger in Baden-Württemberg auszumachen. Im Stadt- und Landkreis Heilbronn liegt jedoch kein entsprechender Schwerpunkt. Es ist lediglich bekannt, dass die prominente Akteurin des formal aufgelösten „Flügels“, Christina Baum, am 19. Februar 2022 mit einem Redebeitrag an einer Veranstaltung gegen die Einführung einer Impfpflicht in Heilbronn beteiligt war.

Im Übrigen sind der Stadt- und Landkreis Heilbronn keine regionalen Schwerpunkte der „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW). So werden auf der Internetseite der JA BW die Kreisverbände Heilbronn Stadt und Heilbronn Land zwar aufgeführt, dazu werden allerdings – anders als für andere Kreisverbände – keine Ansprechpersonen oder Kontaktmöglichkeiten angegeben. Daneben bestehen ein Facebook- und ein Instagram-Profil der JA Heilbronn, wobei letzteres seit September 2018 inaktiv ist. Der übergeordnete JA-Bezirksverband Nordwürttemberg berichtete auf Facebook in Bezug auf den Raum Heilbronn lediglich davon, dass man sich am 21. August 2021 an einer Kundgebung gegen die Abschaltung des Atomkraftwerks Neckarwestheim beteiligt habe.

9. Welche Kenntnisse hat sie über rechtsextremistisch genutzte Immobilien in Stadt- und Landkreis Heilbronn, wie das seit Jahrzehnten genutzte private Grundstück in Ilsfeld-Schozach, über das in der Vergangenheit auch die Tageszeitung Heilbronner Stimme berichtete (bitte auflisten nach Objekt, Ort, Art des Zugriffs, Eigentümerin oder Eigentümer/Besitzerin oder Besitzer, Nutzerin oder Nutzer, beteiligte Organisationen, Art der Nutzung, Häufigkeit der Nutzung)?

Zu 9.:

Eine Immobilie in Ilsfeld-Schozach ist im Eigentum einer Privatperson und wird seit vielen Jahren von der subkulturellen rechtsextremistischen Szene genutzt. In unregelmäßigen Abständen finden dort Feiern, gelegentlich auch Liederabende statt. Die letzte bekannte Veranstaltung fand dort am 30. Juni 2018 statt, als sich rund 60 Angehörige der subkulturellen rechtsextremistischen Szene zu einer Feier

trafen. Ausrichter dieser Feier war die Gruppierung „Furchtlos und treu“, die dem subkulturellen Rechtsextremismus zuzurechnen ist.

10. Welche Kenntnisse hat sie über Organisationen, Strukturen und Aktivitäten von sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern im Stadt- und im Landkreis Heilbronn – insbesondere zur „Mission Heilbronn/Ilfsfeld – Indigenes Volk Germaniten“ (bitte auflisten nach Datum, Ort, Art der Aktivität, Zahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. Strafverfahren)?

Zu 10.:

Eine abschließende und aufgeschlüsselte Darstellung aller Aktivitäten im Sinne der Anfrage wäre allenfalls über eine manuelle Aktenauswertung möglich, die in der zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar ist. Im Allgemeinen und beispielhaft kann jedoch Folgendes mitgeteilt werden:

Im Raum Heilbronn sind mehrere „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“-Gruppierungen aktiv, wenngleich der Region nach derzeitigen Erkenntnissen keine herausgehobene Bedeutung für das Milieu zukommt.

Nach eigenen Angaben befindet sich eine „Mission“ des „Indigenen Volks Germaniten“ in der Gemeinde Ilfsfeld im Landkreis Heilbronn. Eine „Mission“ kann durchaus auch aus einem sehr kleinen Personenkreis bestehen. Es ist bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ nicht unüblich, die Präsenz in einer bestimmten Region (oder auch die eigene Funktion/Position) mithilfe relevant klingender Bezeichnungen zu überhöhen. Die Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ fiel in der Vergangenheit durch den massenhaften Versand von Schreiben an unterschiedlichste staatliche Stellen auf. Die Aktivitäten der Gruppierung haben zwischenzeitlich nachgelassen. Entsprechende Schreiben, die explizit von der „Mission Ilfsfeld“ versandt wurden, sind nicht bekannt. Ebenso liegt dem LfV kein aktuelles Schreiben der Gruppierung vor, das an eine staatliche Stelle im Raum Heilbronn adressiert war.

Die deutschlandweit zwischenzeitlich (wieder) vermehrt aktive Gruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) treibt ihre Aktivitäten auch im Raum Heilbronn voran. Hier sollen eigenen Angaben zufolge mehrere Treffen stattgefunden haben. Darüber hinaus unterhalte die Gruppierung hier eine sogenannte „Regionalstelle“. Daneben verfolgt das KRD das Ziel, Wirtschaftsunternehmen in sein Phantasie-Staatenkonstrukt zu integrieren, auch im Landkreis Heilbronn. Mindestens ein ortsansässiges Unternehmen fühlt sich der Gruppierung zugehörig und nennt die Verbindung zur „Selbstverwalter“-Gruppierung im Impressum der eigenen Internetseite.

Weiterhin entfaltet einzelne Mitglieder der durch das BMI am 19. März 2020 verbotenen „Selbstverwalter“-Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) durch eine entsprechende Bezugnahme in versandten Schreiben weiterhin Aktivitäten im Raum Heilbronn.

Auf dem Messengerdienst Telegram wurden zahlreiche Vorträge von bundesweit bekannten „Reichsbürgern“ beworben, auch mit Bezug zu Baden-Württemberg. Im Raum Heilbronn wurde im Februar 2022 ebenfalls ein solcher Vortrag angeboten.

Im Hinblick auf die statistische Erfassung politisch motivierter Straftaten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen; demnach ist keine Auswertung zu der Gruppierung „Mission Heilbronn/Ilfsfeld – Indigenes Volk Germaniten“ möglich. Straftaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ im Allgemeinen sind im KPMD-PMK unter dem Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ statistisch erfasst und auswertbar. So wurden im Jahr 2021 im Stadt- und Landkreis Heilbronn unter dem Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ fünf extremistische Straftaten, darunter keine Gewalttaten erfasst. Im Vorjahr 2020 wurden

zwei Straftaten registriert, darunter ebenfalls keine Gewalttaten. Der deliktische Schwerpunkt lag insgesamt bei strafbaren Handlungen gemäß den §§ 240, 241 StGB, gefolgt von strafbaren Handlungen gemäß den §§ 130, 131 StGB.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär